

## Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Drage am 12. März 2012 im Dorfgemeinschaftshaus in Drage.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Hans Hermann Paulsen
2. Gemeindevertreter Steve Gröne
3. Gemeindevertreter Bernd Dirks
4. Gemeindevertreter Günther Carstens
5. Gemeindevertreterin Maren Fürst
6. Gemeindevertreter Jens-Uwe Beck
7. Gemeindevertreter Horst St. Johannis
8. Gemeindevertreter Danny Jähnichen
9. Gemeindevertreter Michael Johannsen

### Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Birte Überleer

### Außerdem sind anwesend:

Ehrenbürgermeister Horst Nöhring  
Anke Stecher, Tourismusverein Friedrichstadt bis 20:55 Uhr  
Architekt Frank Reichardt, Husum bis 20:45 Uhr  
Ines Jensen, zugleich Protokollführerin  
Helmut Möller, HN ab 21 Uhr  
sowie 21 Zuhörerinnen und Zuhörer

Bürgermeister Hans Hermann Paulsen eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Drage. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders Ehrenbürgermeister Horst Nöhring, den Architekten Frank Reichardt, Anke Stecher vom Tourismusverein Friedrichstadt, den Wehrführer Holger Treichel und die Protokollführerin Ines Jensen, recht herzlich. Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Drage ist beschlussfähig. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig der Tagesordnungspunkt 10. Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt auf den Tagesordnungspunkt 3. vorgezogen.

Somit ergibt sich folgende

### Tagesordnung

1. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Westerstraße und südlich des Nietenweges auf dem Grundstück Westerstraße 1
  - 1.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
  - 1.b. Endgültiger Beschluss
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich Achterum
3. Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 5.12.2011
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Landtagswahl am 6.5.2012

10. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis wegen der Beteiligung an der Kindertagespflege
11. Beteiligung an der Bürgerbreitbandnetzgesellschaft
12. Zustimmung zum Kauf eines Gemeindetreckers
13. Zustimmung zur Verlegung des Regenrinne bei ...\* im Mühlenweg
14. Zustimmung zu Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus (Überdachung, Gardinen)
15. Zustimmung zur Versetzung einer Hecke im Herrenweg (...\*)
16. Zustimmung zum Beitritt zum Kulturverein Stapelholm
17. Zustimmung Feuerwehrbedarfsplan

**Nicht öffentlich**

18. Grundstücksangelegenheiten

**1. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Westerstraße und südlich des Nietenweges auf dem Grundstück Westerstraße 1**

**1.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**

Der Architekt Frank Reichardt trägt zusammenfassend die Anregungen und Einwände vor, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen die entsprechenden Sitzungsvorlagen vor.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Drage, Friedrichstadt, Koldenbüttel, Seeth, Uelvesbüll und Witzwort für das Gebiet der Gemeinde Drage abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume**

Die Behörde hatte in dem vorherigen Beteiligungsverfahren keine Bedenken. Der nun beispielhaft hinzugezogene Erlass gilt nicht für Schleswig-Holstein. Gleichwohl wird durch Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen und sicherheitstechnische Prüfung festgestellt, dass konstruktionsbedingt von der geplanten Anlage keine der geschilderten Gefahren ausgeht. Die vorliegenden Gutachten werden der Verfahrensakte beigelegt. Die Gemeinde hält an der Planung fest.

**Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände**

Der Wärmebedarf kann nicht durch schon bestehende Anlagen in Ortsnähe befriedigt werden. Es kann durch entsprechende Gutachten nachgewiesen werden, dass von der geplanten Anlage keine Gefahren ausgehen. Die Denkmalpflegebehörde als Fachbehörde hat ihre Bedenken zurückgestellt. Beeinträchtigungen können minimiert bzw. ausgeglichen werden. Die geplante Eingrünung ist mit der Fachbehörde abgestimmt worden und durchaus geeignet Beeinträchtigungen zu minimieren bzw. zu kompensieren.

Der Anlieferverkehr wird über das freie Feld von der Westseite erfolgen und belastet so die Anwohner nicht. Außerdem ist nur eine einzige Anlieferung pro Tag vorgesehen. Die angesprochenen Richtlinien werden eingehalten.

Bezüglich der angesprochenen Grundwasserproblematik werden die entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten, um Schäden zu verhindern. Zusätzliche Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Die angesprochenen Emissionen werden im konkreten Genehmigungsverfahren detailliert betrachtet. Entsprechende Gutachten liegen bereits vor. Ein möglicherweise lärmproduzierender Motor ist auf dem Gelände nicht vorgesehen.

Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden bei der Umsetzung der Planung eingehalten.

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

**Kreis Nordfriesland, der Landrat, Bau- und Planungsabteilung**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Archäologisches Landesamt**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Rechtsanwaltskanzlei Henrik Osmers für seine Mandanten**

Die gewünschten Informationen wurden durch die Amtsverwaltung erbracht.

**Rechtsanwaltskanzlei Henrik Osmers für seine Mandanten**

Bei der Planung handelt es sich nicht um die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes sondern um eine neue Sonderbaufläche. Die bestehende, angesprochene Biogasanlage reicht nicht aus, um die gesamte Ortslage mit Wärme zu versorgen. Zur Wärmeversorgung ist die geplante Anlage erforderlich.

Gemäß § 1 der Baunutzungsverordnung werden die Dorfgebiete den gemischten Bauflächen in den Flächennutzungsplänen zugeordnet. Auf Ebene des Bebauungsplanes werden sie als Dorfgebiet festgesetzt (MD).

Die korrekte Anwendung eines richtigen Verfahrens im Rahmen der Genehmigung ist Sache der entsprechenden Behörde.

An dem Standort der geplanten Anlage wird kein Erntegut gelagert. Insofern ist hier auch nicht mit erhöhtem Ernteverkehr zu rechnen. Die Anlage wird einmal pro Tag beliefert. Dieser Lieferverkehr wird nicht über die Westerstraße geführt. Es werden daher nahezu keine Beeinträchtigungen entstehen.

Die Planung findet in direkter Nachbarschaft eines landwirtschaftlichen Betriebes statt. Der Bereich ist daher schon deutlich vorbelastet. Aus diesem Blickwinkel wird die Nachbarbebauung nicht über Gebühr beeinträchtigt.

Auch nach zwei Beteiligungsverfahren und Auslegungen ist für die Gemeindevertretung nicht erkennbar, warum der gewählte Standort ungeeignet ist. Daher hält die Gemeinde an dem Planvorhaben fest.

**Rechtsanwaltskanzlei Henrik Osmers für seine Mandanten**

Bei der Planung handelt es sich nicht um die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes sondern um eine neue Sonderbaufläche. Die bestehende, angesprochene Biogasanlage reicht nicht aus, um die gesamte Ortslage mit Wärme zu versorgen. Zur Wärmeversorgung ist die geplante Anlage erforderlich.

Gemäß § 1 der Baunutzungsverordnung werden die Dorfgebiete den gemischten Bauflächen in den Flächennutzungsplänen zugeordnet. Auf Ebene des Bebauungsplanes werden sie als Dorfgebiet festgesetzt (MD).

Die korrekte Anwendung eines richtigen Verfahrens im Rahmen der Genehmigung ist Sache der entsprechenden Behörde.

An dem Standort der geplanten Anlage wird kein Erntegut gelagert. Insofern ist hier auch nicht mit erhöhtem Ernteverkehr zu rechnen. Die Anlage wird einmal pro Tag beliefert. Dieser Lieferverkehr wird nicht über die Westerstraße geführt. Es werden daher nahezu keine Beeinträchtigungen entstehen.

Die Planung findet in direkter Nachbarschaft eines landwirtschaftlichen Betriebes statt. Der Bereich ist daher schon deutlich vorbelastet. Aus diesem Blickwinkel wird die Nachbarbebauung nicht über Gebühr beeinträchtigt.

Auch nach zwei Beteiligungsverfahren und Auslegungen ist für die Gemeindevertretung nicht erkennbar, warum der gewählte Standort ungeeignet ist. Daher hält die Gemeinde an dem Planvorhaben fest.

**Privatperson aus Drage**

Bedarf

Die vorhandene Biogasanlage ist nicht ausreichend, um das Dorf mit Wärme zu versorgen. Daher ist die nun geplante Anlage erforderlich.

Standort

Für die angesprochene Biogasanlage wurde entsprechend der gesetzlichen Regelungen ein Verfahren angestrengt und mit der entsprechenden Transparenz durchgeführt. Das zweite Verfahren wird ebenso transparent durchgeführt. Auch mit dem zweiten Verfahren werden alle Vorgaben aus dem gar Baugesetzbuch und den zuständigen Erlassen eingehalten. Die Ausweisung eines Sondergebietes statt eines Gewerbegebietes bedeutet keinesfalls, dass die Vergrößerung der geplanten Anlage vorprogrammiert wird.

#### Gefahren

Bei dem Bau und Betrieb der Anlage müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, so dass eine Gefährdung der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung verhindert wird.

Bezüglich der Gärreste wird die Meinung zur Kenntnis genommen.

Zum Schutz der Bevölkerung sind die vorhandenen Gesetze, die selbstverständlich eingehalten werden müssen, ausreichend.

Sofern eine Verordnung des Europäischen Parlamentes noch nicht in deutsches Recht übernommen wurde, ist der Grund hierfür sicherlich nicht Ignoranz. Die Meinung zu den Gärresten wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der angesprochenen Untersuchungen soll geprüft werden, ob diese auf freiwilliger Basis möglich sind oder in einen der angesprochenen Verträge übernommen werden können.

#### Unfallgefahr

Für den hier geplanten Typ ist gutachterlich belegt worden, dass keine Gefahren für die Wohnbevölkerung der umliegenden Gebäude bestehen.

Die Rettungskräfte müssen sich, sofern neue Herausforderungen entstehen, auf diese einstellen.

#### Erhöhtes Lärm- und Verkehrsaufkommen

Wie in der Begründung zur geplanten Änderung schon ausgeführt, wird die geplante Anlage mit einer einzigen Fahrt pro Tag versorgt. Die Anlage steht in einem Bereich, der durch schon vorhandene landwirtschaftliche Betriebe geprägt wird. In diesem Zusammenhang ist die zusätzliche Verkehrsbelastung mit dem Lärm als gering einzustufen.

#### Geruchsbelästigung

Über ein entsprechendes Gutachten ist nachgewiesen worden, dass die Anlage im Umgebungsbereich keine unzulässigen Gerüche verursachen wird.

#### Wertverlust

Die Ausführungen zum Wertverlust werden von der Gemeindevertretung grundsätzlich angezweifelt. Andererseits ist es durchaus möglich, dass die Gebäudewerte durch die Möglichkeit der Wärmeversorgung erhöht werden.

#### Tourismus

Verschmutzte Straßen sind durch die Verursacher zu reinigen, so dass die Straßen Fahrradfahrern zur Verfügung stehen und Schmutz diese nicht behindern. Der Lieferverkehr erfolgt überwiegend nicht in den Zeiten, in denen Touristen dem Fahrrad auf den Straßen unterwegs sind, so dass sich diese Beschränkungen in Grenzen halten werden.

Die Gemeindevertretung hält daher an der Planung fest.

#### **Wasserverband Norderdithmarschen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemeinsam mit der Feuerwehr wird eine Löschwasserversorgung sichergestellt.

#### **Eider-Treene-Verband**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird beantragt.

#### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Die angesprochene Aussage ist durch einen Kopierfehler fälschlicherweise in den Text übernommen worden und wird komplett entfernt.

Aus der ersten Auslegung:

#### **Innenministerium, Landesplanungsbehörde**

Es wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen.

Im Rahmen der zweiten Auslegung wurden in der Begründung die geforderten Ergänzungen vorgenommen. (Angaben zum Einzugs- und Versorgungsbereich der Anlage, zum Wärmeversorgungsnetz, zum Verkehrsaufkommen und Aussagen zu einer etwaigen Größenbegrenzung).

Die angesprochene Stellungnahme des Kreises Nordfriesland wurde bei der weiteren Planbearbeitung beachtet. Das galt insbesondere hinsichtlich des Denkmalschutzes. Diese Bedenken konnten im Zuge der weiteren Planausführung ausgeräumt werden.

#### **Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände**

Die geplante Anlage stellt im Dorfumfeld keine Gefahrenquelle im Falle von Kollisionen dar. Der Immissionsschutz ist laut vorliegender Gutachten ausreichend gewährleistet. Die angesprochenen Emissionen werden vermieden. Zur Kontrolle sind entsprechende Prüfungen vorgesehen. Eine nachvollziehbare Klimabilanz ist in diesem Planungsstadium nicht erforderlich. Es wird regionale Biomasse verwendet. Es ist nur eine Anlieferung pro Tag vorgesehen, so dass die Verkehrs-Emissionen sehr stark begrenzt bleiben. Die Fragen nach einem dreigliedrigem Fruchtwechsel und Bejagungsschneisen sprengen den Rahmen dieser vorliegenden Planung. Die Reststoffe werden vorschriftsmäßig entsorgt, so dass die Umweltbelastungen vermieden werden. Die Umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung werden eingehalten. Die AG-29 wird wie vorgeschrieben am weiteren Verfahren beteiligt. Der Beschluss wird zugeleitet.

#### **Archäologisches Landesamt**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

#### **Privatperson aus Drage**

Zu Punkt 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Die bestehende Anlage ist nicht ausreichend, um die Ortslage mit Wärme versorgen zu können.

Zu Punkt 4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch eine entsprechende Eingrünung wird der Einfluss auf das Landschaftsbild kompensiert.

Zu Punkt 17.1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen wurde bei der erneuten Auslegung berücksichtigt.

Zu weiteren Einwänden:

Die geplante Anlage befindet sich direkt angrenzend an einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Der Bereich ist also entsprechend vorbelastet.

Insofern sind Forderungen an die gegenseitige Rücksichtnahme zu reduzieren. Beeinträchtigungen werden weitestgehend minimiert und kompensiert. Eventuell verbleibender Rest muss in diesem ohnehin durch die Landwirtschaft geprägten Bereich akzeptiert werden. Der Bereich ist als Dorfgebiet eingeordnet. Entsprechende Werte für allgemeine Wohngebiete können hier nicht herangezogen werden.

Der Sicherheitsaspekt ist nochmals gesondert gutachterlich betrachtet worden mit dem Ergebnis, dass für die Nachbargebäude keinerlei Gefahr besteht.

Die Gemeinde hält an der Planung fest.

#### **Kreis Nordfriesland, Bau- und Planungsabteilung**

Naturschutzbehörde

1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die entsprechenden Anträge werden gestellt.

3 Der Lageplan wurde für die zweite Auslegung bereits angepasst.

Denkmalpflegebehörde

Der Plan wurde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflegebehörde überarbeitet und erneut ausgelegt. Mit der geänderten Planung wurde das Einvernehmen mit der Denkmalpflegebehörde herbeigeführt.

Bau- und Planungsabteilung

Entsprechend des Vorschlages wurde die Planung geändert und erneut ausgelegt.

#### **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### **Wasserverband Norderdithmarschen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemeinsam mit der Feuerwehr wird eine Löschwasserversorgung sichergestellt.

#### **Privatpersonen aus Drage**

Die 16-Tonnen-Begrenzung konnte aus technischen Gründen aufgehoben werden. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung dieser Gasproduktionsanlage als Grundlage für eine Biogasanlage erfolgt auf Wunsch der Gemeinde, damit die Versorgung der Ortslage mit Wärme ermöglicht werden kann. Ohne diese zweite Anlage wäre die Versorgung eines Teils der Ortslage mit Wärme nicht möglich.

Zu den Befürchtungen:

1 Über die Wertentwicklung der Immobilien liegen keine Erkenntnisse vor. Es ist jedoch denkbar, dass aufgrund der günstigen Wärmeversorgung der Wert der Immobilien ansteigen wird.

2 Im Bereich der neuen Anlage ist keine Substratslagerung vorgesehen. Die Anlage soll extern einmal täglich versorgt werden.

Zurzeit sind in dem Bereich der neuen Biogasanlage keine weiteren Flächen für Energieproduktion geplant oder sollen überbaut werden.

#### **Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### **Privatpersonen**

Es ist bereits gutachterlich belegt, dass keine unzumutbaren Belastungen durch Geruchs- und Abgasemissionen sowie flüchtige Aerosole und Schwefelwasserstoffe auf die Umgebung einwirken. Die gesetzlichen Vorgaben müssen alle eingehalten werden. Ein zusätzlicher Verbindungsweg über die Westerstraße ist nicht vorgesehen. Daher kommt es hier auch nicht zu einer weiteren Belastung. Die gültige Geschwindigkeitsbegrenzung muss eingehalten werden. Da über die Westerstraße kein Belieferungsverkehr vorgesehen ist, findet von hier auch keine durch die Planung ausgelöste zusätzliche Beeinträchtigung von Kindern statt. In diesem Bereich müssen die üblichen Betriebsgeräusche, die in einem Dorfgebiet zulässig sind, von den Anliegern hingenommen werden.

Die Westerstraße ist als normale Gemeindestraße eingestuft.

Die Gebäudeeigentümer entscheiden jeweils selbstständig darüber, ob sie an den günstigen Wärmelieferungen teilhaben wollen.

#### **Rechtsanwaltskanzlei Henrik Osmers für seine Mandanten**

Es handelt sich um die Ausweisung einer Sonderbaufläche Biogasanlage um die Voraussetzungen für die Errichtung einer Biogasanlage als Grundlage für die Wärmeversorgung eines Teils des Dorfes zu schaffen. Dieses ist das Planungsziel. Die Ausführungen bezüglich des Rechtsstreites kommentiert die Gemeindevertretung nicht.

Die Planung berücksichtigt selbstverständlich die von der Biogasanlage an diesem Standort ausgehenden Auswirkungen. Ein Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da die zur Verfügung stehenden Flächen sehr stark begrenzt wurden und dadurch eine flächenhafte Erweiterung limitiert ist. Die Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich nicht nur auf einen Feststoffdosierer, sondern auf eine Biogasanlage.

Die Bedenken der Denkmalpflegebehörde des Kreises wurden mit der geänderten Planung und zweiten Auslegung ausgeräumt. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes widerspricht nicht, wie von der Landesplanungsbehörde festgestellt wurde, dem Regionalplan und auch nicht weiteren übergeordneten Plänen. Die Ausweisung an dem gewählten Standort führt nicht zu einer Zersiedelung, da er räumlich an eine vorhandene Bebauung angebunden ist. Die von der Gemeindevertretung vertretbare Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da ohne sie eine Wärmeversorgung über Biogas für einen Teil der Ortslage nicht möglich ist.

Eine Restriktionsanalyse muss nicht die Basis der Entscheidungsfindung der Gemeinde sein. Die Gemeinde ist einen anderen Weg gegangen.

Der Flächennutzungsplan ist nicht deshalb fehlerhaft. Bezüglich der Immissionen liegen Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen vor, die feststellen, dass auf die Nachbarbebauung und Umgebung keine unzulässigen Immissionen auswirken. Bei der Umgebung handelt es sich nicht um ein allgemeines Wohngebiet sondern um ein Dorfgebiet.

Die Blendwirkung von den Foliendächern ist so gering, dass sie nicht störend ist.

Von der Biogasanlage dürfen durch Aerosole keine unzulässigen Gefährdungen entstehen. Eine Geruchsimmissionsprognose liegt vor und sagt aus, dass keine unzulässige Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke besteht. Es ist durch eine gutachterliche Stellungnahme belegt, dass die Nachbargrundstücke nicht durch Brände und Explosionen der geplanten Anlage gefährdet sind. Die wesentlichen Grundsätze der Planung auch im Verhältnis zu Nachbarbebauung werden berücksichtigt. Die Gemeinde hält daher an der Planung fest.

Nach kurzer Diskussion und Klärung offener Fragen werden folgende Änderungen aufgenommen:

- die geplante Anlage ist aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich, um eine optimale Wärmeversorgung zu erreichen.

### **1.b. Endgültiger Beschluss**

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Drage, Friedrichstadt, Koldenbüttel, Seeth, Uelvesbüll und Witzwort für das Gebiet der Gemeinde Drage.

Die Begründung mit den oben genannten Änderungen wird gebilligt.

Der Beschluss des F-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich Achterum**

Architekt Frank Reichardt erläutert das Vorhaben, einen überdachten Reitplatz in der Straße Achterum zu bauen. Die Bauherrin, ...\*, erklärt, wie dieser Reitplatz ausschauen soll und wie er auch von anderen Drager Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Es ist ein vorhabenbezogener Plan zu erstellen. Das Vorhaben ist nur als Reitplatz nutzbar. Eine Umnutzung ist ohne Zustimmung nicht möglich.

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Folgender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. - 4 – ist zu fassen:

Für das Gebiet östlich des "Holm", westlich vom "Mühlenweg" und nördlich vom "Achterum" Hausnummer 12 wird der Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Überdachter Reitplatz

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Architekturbüro Reichardt & Bahnsen, Husum beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Bürgeranhörung vor einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Reichardt für seine Ausführungen und verabschiedet ihn. Herr Reichardt verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

### **3. Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt**

Der Bürgermeister begrüßt Frau Stecher von der Touristinformation recht herzlich. Er erläutert, dass die Gemeindevertretung der Auffassung ist, dass eine Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt nicht mehr lohnenswert ist.

Frau Stecher bedankt sich zunächst einmal recht herzlich für die Einladung und erläutert das Vorhaben des Vereins. Unter anderem wird die Gemeinde durch die Schleuse Nordfeld touristisch genutzt, genau wie durch Fahrradtouren durchs Dorf, ebenso wird ein Gastgeberverzeichnis geführt. Leider bietet die Gemeinde wenig Gewerbe, das touristisch zu nutzen ist.

Dazu fügt der Bürgermeister hinzu, dass eventuell ein kleines Cafe für die Gemeinde in Planung steht. Näheres kann er aber noch nicht sagen.

Steve Gröne spricht sich für eine Mitgliedschaft aus. Gerade in Bezug auf das Kanuprojekt ist sie sehr förderlich. Ergänzend fügt der Bürgermeister hinzu, dass das Kanuprojekt auf einem guten Weg sei.

Maren Fürst fragt an, ob die Radwege und die Aufenthaltshütten in die Flyer mit aufgenommen werden können. Frau Stecher sichert zu, dass der Verein diese Wege und Hütten mit vermarktet. Sie wird sich dafür einsetzen, dass sie in der nächsten Auflage mit aufgenommen werden.

Maren Fürst fragt an, warum die Gemeinde bei der Versammlung des Vereins kein Stimmrecht hat. Frau Stecher erläutert die Stimmrechte.

Steve Gröne kritisiert, dass die Gemeinde Drage auf der ETS – Karte gar nicht erwähnt wird. Das ist zu ändern.

Horst St. Johannes moniert, dass die Radwege ganz schlecht ausgeschildert sind. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass er eine ganze Reihe neuer Hinweisschilder erhalten hat, die demnächst angebracht werden.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Mitgliedschaft im Tourismusverein zunächst für ein Jahr aufrecht zu erhalten. Nach einem Jahr ist neu abzustimmen.

Frau Stecher bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und sichert zu, die touristische Vermarktung der Gemeinde zu verbessern.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Stecher für die Ausführungen und verabschiedet sie. Frau Stecher verlässt um 20:55 Uhr die Sitzung.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **5. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 5.12.2011**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

#### **6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Paulsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Tür vom Bauhof ist fertig und der Umzug ist beendet.
- Regenrinnensteine von der Stadt Tönning geholt.
- Kanuprojekt
- Spurbahn über den Deich
- Kernwegenetz, Rest Deljeweg angemeldet.
- Umstellung Straßenlampen auf LED – Technik
- Erhöhung der Luke am Dorfgemeinschaftshaus auf 2 Meter
- Anmahnung Freihaltung Hydranten
- Bankettenpflege
- Gutachter Deljeweg ist bestellt
- Appell Tempo 30 auf dem Deljeweg
- ...\* und Hans Hermann Paulsen haben Angebote für Gemeindetrecker eingeholt – mit Erfolg.
- **Aktion sauberes Dorf am 24.03.2012 um 10 Uhr**
- **Tag des Baumes am 14.04.2012**
- Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Friedrichstadt – ein sehr guter Erfolg.
- Fahrbücherei lässt nach.
- Der Gesangsverein wünscht sich keine Gardinen im vorderen Teil des Dorfgemeinschaftshauses aufgrund der Akustik.
- Energiekonzept Stapelholm, Veranstaltung in Meggerdorf.
- Der Bürgermeister spricht ein Lob an die Westerstraße für das Einhalten des Straßenraumprofils – vorbildliche Einhaltung.
- Rodelberg und Schlittschuhteich wurde sehr gut angenommen.
- Firma Schlüter stellt Rahmen auf für Firmenschilder.
- Malerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus
- Großer Dank an das Rote Kreuz für die Reinigung der Gardinen und der gesamten Grundreinigung.
- ...\* hat ermittelt, dass Drage dieses Jahr vermutlich 650 Jahre alt wird. Genaue Prüfung ist aber noch erforderlich.
- Es liegt ein Gebot für den alten Gemeindetrecker vor.

Der Bürgermeister berichtet über seine wahr genommenen Termine.

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

## 7. Bericht der Ausschüsse

### Bau- und Wegeausschuss:

Der Bürgermeister berichtet aus der Sitzung des Bau- und Wegeausschuss. Er dankt Günther Carstens für die Protokollführung und erläutert anhand des jedem vorliegenden Protokolls kurz die behandelten Themen.

## 8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Maren Fürst ist für die **Redaktion des Stapelholmkuriers** tätig. Sie selber schreibt Berichte und macht Fotos von Veranstaltungen. Da sie aber nicht überall teilnehmen kann, begrüßt sie es sehr, wenn ihr Berichte und Fotos von Veranstaltungen in Drage zur Verfügung gestellt werden würden. Diese würde sie dann zur Veröffentlichung weiterleiten.
- Danny Jähnichen regt an, dass bei der geplanten **Außentreppe des Dorfgemeinschaftshauses** Längsstreben eingesetzt werden sollten, damit das Übersteigen, gerade bei Kindern, vermieden werden kann. Der Wunsch wird von der Firma Schlüter mit berücksichtigt.
- Bernd Dirks fragt an, ob die Gemeinde das Interesse bei den Biogasbetreibern schon bekundet hat, das **Dorfgemeinschaftshaus an die Wärmeversorgung** anzuschließen. Der Bürgermeister erklärt, dass er bei der Informationsveranstaltung signalisiert hat, dass das Dorfgemeinschaftshaus angeschlossen werden soll. Ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung ist noch erforderlich und soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
- Günther Carstens lobt die **gute Vorbereitung für die heutige Sitzung** und spricht einen Dank aus für die Zusendung der Unterlagen. Er begrüßt es, dass vorab alle nötigen Informationen verteilt worden sind.
- Der Bürgermeister erklärt, dass der **Zeitungsartikel über das Beekebrennen** nicht im Original wieder gegeben worden ist. Er entschuldigt sich bei allen, die sich aufgrund dessen übergangen gefühlt haben.
- Bernd Dirks teilt mit, dass die **Spur beim Thomsgang** bereits von der Firma Iwers beseitigt wurde.
- Michael Johannsen fragt an, wer die **Bankette in der Westerstraße** wieder ausgleicht. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Betreiber der Biogasanlage nach Verlegen der Rohre alles bereinigt.

## 9. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Landtagswahl am 6.5.2012

Die Gemeindevertretung benennt als Mitglieder für den Wahlvorstand für die Landtagswahl am 06.05.2012:

Bürgermeister Hans Hermann Paulsen als Vorsitzenden.

Gemeindevertreter Jens-Uwe Beck als stellvertretenden Vorsitzenden.

Gemeindevertreter Günther Carstens als Schriftführer.

Die restlichen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter werden mit Ausnahme von Michael Johannsen, der am 06.05.2012 keine Zeit hat, als Beisitzerinnen und Beisitzer benannt. Für Michael Johannsen wird das bürgerliche Mitglied ...\* als Beisitzer benannt.

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

## 10. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis wegen der Beteiligung an der Kindertagespflege

Ab dem 1. August 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren geben. Hierdurch wird u. a. ein großer Beitrag zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Die Kindertagespflege stellt in diesem Bereich eine wichtige Rolle dar, da sie verlässlich, qualifiziert und flexibel auf die Bedürfnisse von Familien reagieren kann. Nicht nur für kleinere, sondern ebenso für größere Gemeinden ist es kaum leistbar, eine Krippe zu betreiben, die auf alle Wünsche bzw. Bedarfe eingehen kann.

Der Kreis ist dabei als örtlicher Träger der Jugendhilfe u. a. für die Sicherstellung der Kinderbetreuung gem. § 22 ff. SGB VIII verantwortlich. Mit Entstehung des Rechtsanspruches ab August 2013 soll ein gewisses Angebot von den Gemeinden vorgehalten werden. Dies ist den Gemeinden durch die Tagespflege möglich. Aus diesem Grund sollen die Gemeinden zukünftig auch direkt an den Kosten der Tagespflege beteiligt werden.

Bisher wurden die Gemeinden mit 61 % der Kosten der Tagespflege beteiligt, wenn kein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung einigen sich Gemeinden und Kreis, dass ab 1.1.2012 50 % der Nettokosten für die Kindertagespflege individuell und spitz abgerechnet werden und die restlichen Kosten über die allgemeine Deckung durch die Kreisumlage verteilt werden. Eine vollständige spitze Abrechnung würde den Kreis und eine vollständige Verteilung auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Kreis über eine Beteiligung an den Kosten der Tagespflege mit einem Zusatz:

„Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn durch Gerichtsentscheid festgestellt wird, dass die Aufgabenträgerschaft für die Kindertagesbetreuung beim Land S-H liegt. In diesem Fall endet die Vereinbarung mit dem Tag, an dem das Urteil Rechtskraft erlangt.“

## 11. Beteiligung an der Bürgerbreitbandnetzgesellschaft

Der Bürgermeister berichtet von der Gründung der Bürgerbreitbandnetzgesellschaft am 1.2.2012 in Löwenstedt. Ferner informiert er über den aktuellen Stand. Die Gemeinde habe sich mit 10.000 € (1.000 € Anteil, 9.000 € Darlehen) zu beteiligen. Die Verlegung der Glasfaserleitungen soll in Verbindung mit dem Ausbau des Wärmenetzes erfolgen. Das Geld für die Beteiligung sei bereits im Haushalt bereit gestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beteiligung an der Bürgerbreitbandnetzgesellschaft mit 10.000 € (1.000 € Anteil, 9.000 € Darlehen).

## 12. Zustimmung zum Kauf eines Gemeindetreckers

Der Bürgermeister berichtet, dass er zusammen mit ...\* einen geeigneten Trecker gefunden habe.

Maren Fürst erklärt sich nicht einverstanden mit dem Kauf diesen Treckers. Im Haushalt seien 25.000 € veranschlagt worden. Nun soll der Trecker aber 31.000 € kosten. Auch Danny Jähnichen ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden, zumal in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 24.1.2012 gesagt wurde, dass die Sache erstmal weiter verfolgt wird.

...\* erläutert, was für die Anschaffung des Treckers in Höhe von 31.000 € spricht und was gegen die Anschaffung eines günstigeren Angebots steht. Der Trecker zu 31.000 € ist am besten geeignet für die Gemeinde und hat die beste Ausstattung.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen dem Kauf des Gemeindetreckers zu 31.000 € zu.

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

**13. Zustimmung zur Verlegung des Regenrinne bei ...\* im Mühlenweg**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei starkem Regen das Wasser auf das Grundstück von ...\* läuft. Von der Stadt Tönning konnte ...\* 120 Meter Regenrinnsteine geschenkt bekommen. Die Gemeinde habe lediglich die Kosten der Verlegung zu tragen. Die Firma Paulsen aus Ostenfeld hat das günstigste Angebot abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verlegung der Regenrinnsteine bei ...\* im Mühlenweg durch die Firma Paulsen, Ostenfeld.

**14. Zustimmung zu Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus (Überdachung, Gardinen)**

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit dem Gesangsverein. Der Gesangsverein wünscht sich, dass im vorderen Raum (beim Tresen) keine Gardinen angebracht werden. Sie nutzen den Raum zum Singen aufgrund der Akustik. Gardinen verschlechtern die Akustik. Für die Überdachung schlägt Maren Fürst vor, dass sie in Eigenleistung erstellt werden soll. Es ist lediglich eine Statik in Auftrag zu geben.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass für die Überdachung eine Statik gefertigt werden soll, die Überdachung ist dann in Eigenleistung zu erstellen. Die Gardinen sind nicht anzuschaffen.

**15. Zustimmung zur Versetzung einer Hecke im Herrenweg (...\*)**

Der Bürgermeister erläutert den Antrag von ...\*. ...\* möchte die Hecke versetzen, um eine neue Auffahrt zu dem Carport auf seinem Grundstück zu bauen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass mit ihm ein Vertrag über die Nutzung geschlossen wird. Die Grünfläche darf nicht bebaut werden, für die Pflege der Fläche ist ...\* verantwortlich, außerdem behält sich die Gemeinde vor, dass im Falle der Kündigung des Vertrages die Versetzung rückgängig gemacht werden muss.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zur Versetzung der Hecke im Herrenweg (...\*), in Verbindung mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages, zu.

**16. Zustimmung zum Beitritt zum Kulturverein Stapelholm**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Mitgliedschaft 18 € im Jahr beträgt. Maren Fürst gehört dem Beirat dieses Vereins an.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beitritt zum Kulturverein Stapelholm.

**17. Zustimmung Feuerwehrbedarfsplan**

Der Bürgermeister bittet den Wehrführer Holger Treichel, den Feuerwehrbedarfsplan kurz vorzustellen. Der Wehrführer erläutert, dass dieser Plan ein Muss ist, um unter anderem zusschussfähige Anträge stellen zu können. Dem Plan ist zu entnehmen, wie die Feuerwehr technisch und personell aufgestellt ist. Ein Personalentwicklungskonzept ist in Planung. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zustimmung des Feuerwehrbedarfsplans.

Der Bürgermeister weist noch mal auf die **Aktion sauberes Dorf am 24.3.2012 um 10 Uhr** hin und bittet um rege Beteiligung.

Außerdem bittet er um Vorschläge, wer die **Internetseite der Gemeinde Drage** neu gestalten bzw. pflegen könnte. Über Vorschläge wäre er sehr dankbar.

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Um 21:45 Uhr wird die Öffentlichkeit für den folgenden Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

**Nicht öffentlich**

**18. Grundstücksangelegenheiten**

...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und über die Angelegenheiten informiert.

Der Bürgermeister schließt mit einem Dank an alle Anwesenden um 22:15 Uhr die Sitzung.

---

Bürgermeister

Protokollführerin